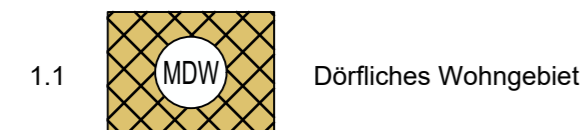


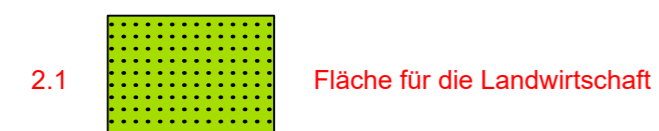
DARSTELLUNGEN / ÄNDERUNGEN

Darstellungen durch Planzeichen und Text

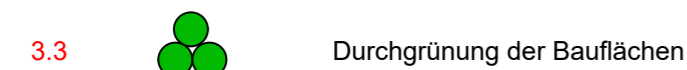
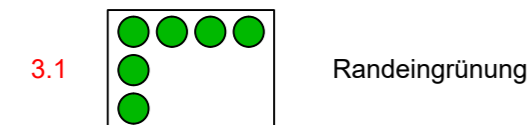
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



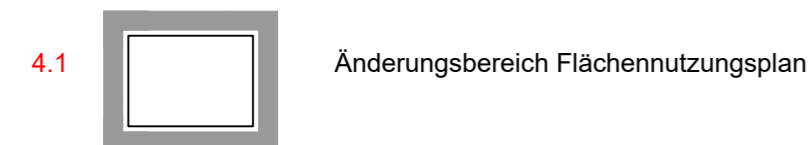
2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



3. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen



4. Sonstiges



Maßnahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strahlungen:

- 1 Änderungsaßnahme Nr. 1:
Darstellung von ca. 0,47 ha gemischte Bauflächen (Dörfliches Wohngebiet - MDW)
- 2 Änderungsaßnahme Nr. 2:
Darstellung von ca. 1,79 ha Fläche für die Landwirtschaft (Rücknahme Bauflächen)
- 3 Änderungsaßnahme Nr. 3:
Darstellung von ca. 0,13 ha Fläche für Randeingrünung (Anpassung aus Rücknahme Bauflächen)
- 4 Änderungsaßnahme Nr. 4:
Kennzeichnung von Baumerhalt (Streuobstbestand)

PLANTEILE

Flächennutzungsplan in der Fassung seiner letzten Änderung

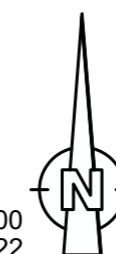


5. Änderung des Flächennutzungsplanes



STRAHLUNGEN

M. 1 / 5000
Stand Plangrundlage DFK April 2022



STRAHLUNGEN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STRAHLUNGEN

GEMEINDE STRAHLUNGEN, GEMEINDETEIL STRAHLUNGEN
LANDKREIS RHÖN-GRABFELD
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Strahlungen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.05.2023 hat in der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.05.2023 hat in der Zeit vom 06.11.2023 bis 22.12.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Strahlungen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Strahlungen, den

Johannes Hümpfner (1. Bürgermeister)

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Strahlungen, den

Johannes Hümpfner (1. Bürgermeister)

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsnachfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächen-nutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hinge-wiesen.

Strahlungen, den

Johannes Hümpfner (1. Bürgermeister)

(Siegel)

Entwurf

PLANVERFASSER:

Aufgestellt: 24.05.2023

Geändert: 05.03.2024

M. 1 / 5000



Raiffeisenstraße 4 • 97714 Oerlenbach
Tel. 09725 / 89493-0
mail@bautechnik-kirchner.de
www.bautechnik-kirchner.de

(rot gekennzeichnete Text = Änderungen zur Planfassung vom 24.05.2023)